

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2017

Nr. 2017/553

Energiekonzept Kanton Solothurn 2014: Erster Reporting-Bericht 2017

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 23. Juni 2014 (RRB Nr. 2014/1110) hat der Regierungsrat das Energiekonzept 2014 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Gleichzeitig wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, zusammen mit dem Bau- und Justizdepartement alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung des Energiekonzepts zu erstellen. Der erste Reporting-Bericht soll bis spätestens 1. Quartal 2017 vorliegen.

2. Erwägungen

Die Beurteilungsperiode 2014 bis 2017 ist sehr kurz im Hinblick darauf, dass das Energiekonzept Ziele bis 2035 verfolgt. Eine Beurteilung und ein Ableiten möglicher weiterer Massnahmen, auf Basis dieses ersten Reporting-Berichts, sind deshalb schwierig. Zahlreiche Massnahmen befinden sich noch in der Umsetzung oder müssen ihre Wirkung erst noch entfalten. So ist die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (EnGSO) noch nicht abgeschlossen und die überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) können noch nicht wirken. Die Erarbeitung des Reporting-Berichts hat zudem aufgezeigt, dass die Datengrundlage den Anforderungen für eine verlässliche Beurteilung der Zielerreichung nicht entspricht.

3. Ergebnis

Die Umsetzung des kantonalen Energiekonzepts 2014 ist auf Kurs. Von den insgesamt 16 geplanten Massnahmen sind zwei Massnahmen abschliessend umgesetzt. Einerseits die Massnahme G1 "Bonus auf Ausnützungsziffer" und andererseits die Massnahme G2 "Anpassung des Förderprogramms auf Basis des harmonisierten Förderprogramms (HFM 2015)". Neun Massnahmen befinden sich in der Umsetzung; die übrigen Massnahmen sind noch in Planung. Im Gebäudebereich konnte der fossile Energieverbrauch reduziert und der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert werden. Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf im Kompetenzbereich des Kantons.

Wie in der gesamten Schweiz zu beobachten, nimmt der Energieverbrauch auch im Kanton Solothurn seit 2005 tendenziell ab. Die Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sind im Verbrauch bereits erkennbar, werden aber durch die tiefen Energiepreise in der Entwicklung verlangsamt.

4. Beschluss

4.1 Der erste Reporting-Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Die Energiefachstelle wird beauftragt, die zur Überprüfung des Energiekonzepts notwendigen Energiedaten auf Jahresbasis zu erheben. Dabei stützt sie sich auf bereits vorhandene Daten der öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaft, unter Wahrung

der Geheimhaltungsinteressen, ab. Die dazu notwendigen finanziellen Aufwendungen sind dem Globalbudget "Energiefachstelle" zu belasten.

- 4.3 Das Volkswirtschaftsdepartement als federführendes Departement wird zusammen mit dem Bau- und Justizdepartement beauftragt, den zweiten Reporting-Bericht bis spätestens im 1. Quartal 2021 vorzulegen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Erster Reporting-Bericht 2017 zum Energiekonzept Kanton Solothurn

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle (3)
Amt für Umwelt (WUE) (2)
Amt für Raumplanung (2)